



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01/3005

Drucksachen-Nr. XIX-2046
22.11.2012

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	22.11.2012

Feinspezifizierung der Rahmenzuweisungen 2013

Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drs. XIX-2011

A) Die Begründungserwägungen der Drs. XIX-2011 sind um die nachfolgenden Absätze zu erweitern:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet Kindern und Jugendlichen vor Ort kostenfreie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Hilfe. Sie fördert das freiwillige Engagement, die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und ist offen für jede/n. Sie ist eine unverzichtbare Stütze bei der Alltagsbewältigung der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit sozialen Problemen.

Der Druck auf die offene Kinder- und Jugendarbeit wächst dabei stetig. Neue Arbeitsfelder werden von außen herangetragen, die mit immer knapperen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden müssen. So müssen diese Einrichtungen zusätzlich zu ihrer bisherigen Arbeit jetzt auch noch Vernetzungsarbeit im Rahmen von Sozialen Hilfen und Angeboten leisten. Für die Zusammenarbeit mit den Schulen wurden bisher gar keine zusätzlichen Mittel eingestellt. Die zusätzliche Arbeit muss auch noch koordiniert werden. Auch dazu sind bisher keine Mittel vorgesehen.

Schon jetzt ist die OKJA nur unter erheblich erschwerten Bedingungen möglich; Leidtragende sind die Beschäftigten und die Nutzer/innen der Einrichtungen.

In den letzten Jahren hat die OKJA keine zusätzlichen Mittel zugewiesen bekommen. Die minimalen jährlichen Steigerungsraten decken nicht einmal die jeweilige Inflationsrate, so dass faktisch immer weniger Geld für diese Arbeit zur Verfügung steht.

Zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 22.3.2012:

Von einer Kürzung der Rahmenzuweisungen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (Titel 4440.684.81), Sozialraumorientierten Angebote der Jugend- und Familienhilfe (Titel 4450.684.82) und Förderung der Erziehung in der Familie (Titel 4450.684.81) abzusehen (Drs. XIX-1178), hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) mit einer ablehnenden Mitteilungsdrucksache Stellung bezogen (Drs. XIX-1376). In den Beratungen des Jugendhilfeausschusses sind dem Vertreter der BASFI - Herrn Riez - konkrete Alternativen zur Vermeidung der Kürzung aufgezeigt worden. Ebenso hat die BASFI den Beschluss der Bezirksversammlung vom 24.9.2012 (Drs. XIX-1805), die Kürzungen der Rahmenzuweisungen im Jugendhilfebereich durch ein zweijähriges Moratorium auszusetzen, abgelehnt (Drs. XIX-1876).

Beide Stellungnahmen der BASFI sind aus Sicht der Interessenlage des Bezirks Altona, eine finanziell und personell gut ausgestattete Jugendhilfe zu gewährleisten, inakzeptabel.

B) Der Beschlussvorschlag der Drs. XIX-2011 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Dem bisherigen Beschlussvorschlag wird die Nr. 1. zugeordnet.
Es werden nachfolgende Nrn. 2. und 3. eingefügt:

- 2. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert im derzeit laufenden Haushaltsverfahren sicherzustellen, dass die nachfolgenden Punkte im Doppelhaushalt 2013/2014 berücksichtigt werden:**
 - a) Alle Einrichtungen, die Leistungen in den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE) sowie der Familienförderung (FF) erbringen und durch entsprechende Rahmenezuweisungen an die Bezirke gefördert werden, sind finanziell so auszustatten, dass sie jeweils mit zwei vollen Personalstellen besetzt werden können.
 - b) Die Rahmenezuweisungen für OKJA, SAE und FF sind im Doppelhaushalt 2013/2014 so anzupassen, dass die tatsächlichen Tarifierhöhungen bei der Zuwendungsgewährung an die Einrichtungen im vollen Umfang ausgeglichen werden. Ferner ist die Preissteigerungsrate insbesondere Betriebskostensteigerungen in den genannten Rahmenezuweisungen finanziell auszugleichen.
 - c) Für die in a) und b) genannten Maßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 landesweit jeweils 4 Millionen € zusätzlich bereitzustellen. Es ist sicherzustellen, dass der Bezirk Altona aus diesem Betrag jährlich mindestens 575.000,-- € erhält.

- 3. Unter Bezugnahme auf ihren Beschluss vom 22.3.2012 (Drs. XIX-1178), fordert die Bezirksversammlung Altona die BASFI gemäß § 27 BezVG erneut auf, die Kürzungen bei den Rahmenezuweisungen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (Titel 4440.684.81), Sozialraumorientierten Angebote der Jugend- und Familienhilfe (Titel 4450.684.82) und Förderung der Erziehung in der Familie (Titel 4450.684.81) zurückzunehmen und einen Senatsbeschluss zur entsprechenden Änderung des Haushaltsentwurfs für 2013/2014 herbeizuführen.**

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen